



SEKTION BERN



Auslagerung der kantonalen Psychiatrischen Kliniken per 1.1.2017

Per 1.1.2017 werden die drei kantonalen Psychiatrischen Kliniken (UPD, PZM, SPJBB [Bellelay]) aus der Kantonsverwaltung ausgelagert und je in selbstständige Aktiengesellschaften umgewandelt. Ab diesem Zeitpunkt unterstehen die Mitarbeitenden dem GAV für das Personal bernischer Spitäler. Auf der Website vsao-bern.ch ist eine aktualisierte Version des GAV aufgeschaltet, welche alle Änderungen bis 31. Mai 2016 berücksichtigt.

Zudem wurden unter anderem folgende Übergangsbestimmungen ausgehandelt:

- Lohnrunde 2017: Diese erfolgt in den kantonalen Psychiatrischen Kliniken noch analog der kantonalen Lohnrunde.
- Ferienregelung: Ab 1.1.2017 gilt grundsätzlich die GAV-Ferienregelung. Es gibt aber während eines Jahres keine Benachteiligten, indem während eines Übergangsjahrs die je vorteilhafteren Bestimmungen des GAV oder des kantonalen Rechts zur Anwendung gelangen.
- Dienstaltersregelung: Es gilt weiterhin unbefristet die Dienstaltersregelung des Kantons.
- Vaterschafts- und Adoptionsurlaub: Es werden den Mitarbeitenden, wie im kantonalen Recht, unbefristet 10 Tage Vaterschafts- und Adoptionsurlaub gewährt.

Die Vorarbeiten für die Verselbstständigung wurden durch die Personalverbände eng begleitet und die Bedingungen wurden intensiv diskutiert. Wir werden

auch bei der Umsetzung nach dem 1.1.2017 genau hinschauen. Für Fragen der Mitglieder stehen wir gerne zur Verfügung und nehmen auch Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung entgegen. ■

*Janine Junker und Gerbard Hauser,
Co-Geschäftsführung Sektion Bern*